

## 20. öffentliche Gemeindevertretungssitzung - Ergebnisprotokoll

vom 22.11.2017 im Sitzungszimmer der Gemeinde Klaus

von 20.00 Uhr – 22.00 Uhr

Die 6 Gemeinderäte und 18 GemeindevertreterInnen wurden ordnungsgemäß geladen.

### Vorsitz:

Bürgermeister Werner Müller MAS MSc

### Teilnehmer Gemeindevorstände:

Bgm. Werner Müller, Vize-Bgm. Gert Wiesenegger, Martin Brugger, Eugen Broger

### Teilnehmer Gemeindevertreter:

Dr. Heinz Vogel, Sabine Frick-Längle, Ing. Heinz Österle, Arthur Frick, Carmen Kathan (21:00 Uhr),  
MMag. Josef Lercher, Alexandra Müller, Daniela Ritter, Markus Bitsche, Christoph Wund, Mag. Reinhard  
Grass

### Ersatz:

Melanie Bernecker, Violetta Swoboda, Reinhold Hartmann, Günter Peter, Enrico Mahl, Renate Giesinger,  
Karl Büchel, Josef Matt

### Entschuldigt:

(FH) Nicole Beck, Edwin Lins, Anna Theresia Marchetti, Markus Sperger, Sandro Stark, Simon Morscher,  
Mag<sup>a</sup> Eugenie Sözerie-Rohrer, Dr. DI Karl Heinz Zeiner, DI Hanne Lercher

### Zu Punkt 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden. Mit Beginn der Sitzung ist die Beschlussfähigkeit mit 22 Mandataren gegeben.

Frau Renate Giesinger legt das Gelöbnis ab.

Alle weiteren Mandatare sind bereits angelobt.

### Zu Punkt 2: Genehmigung der Tagesordnung

Antrag Bgm. Werner Müller:

Änderung Wortlaut des Tagesordnungspunktes 8 „Antrag auf Erhöhung der Baunutzungszahl gem. § 35 Abs 2 i.V.m. Abs 3 Raumplanungsgesetz LGBl. Nr. 39/1996 i.d.g.F. Wohnhaus Im Riesler 1, Klaus“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung wird in nachstehender Form einstimmig genehmigt:

#### Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Vorstellung des Projektes „Sanierung und Neubau des Kindergartens Klaus“ durch Arch. DI Heinz Ebner
4. Berichte
5. Beschlussfassung der adaptierten Friedhofsordnung
6. Festlegung der Gebühr für die neu geschaffenen Urnengräber
7. Resolution des Österreichischen Gemeindeverbandes zum Pflegeregress
8. Antrag auf Erhöhung der Baunutzungszahl gem. § 35 Abs. 2 i.V. mit Abs. 3 Raumplanungsgesetz

LGBI.Nr. 39/1996 i.d.g.F. – Wohnhaus Im Riesler 1, Klaus

9. Auflassung der Gemeindestraße im Bereich der Firma Pratopac
10. Erklärung zur Gemeindestraße (neue Trasse) im Bereich der Firma Pratopac
11. Baumkataster der Gemeinde Klaus – eingebracht nach § 41 Abs. 2 Gemeindegesetz (GG)
12. Berechnung des Beitragssatzes (Kanalordnung) / Miteinbezug von versiegelten Flächen wie Vorplätze, Parkflächen usw. - eingebracht nach § 41 Abs. 2 Gemeindegesetz (GG)
13. Gemeinnütziger Wohnbau (Beschluss Rheintalkonferenz 26.06.2013/Umsetzung in Klaus) - eingebracht nach § 41 Abs. 2 Gemeindegesetz (GG)
14. Werbeanlagen (im Rahmen der Errichtung eines Bauwerkes) - eingebracht nach § 41 Abs. 2 Gemeindegesetz (GG)
15. Gestaltung des öffentlichen Raumes im Bereich Plattner (ehemaliges Umlegungsgebiet) – Schaffung einer kleinen Naturoase - eingebracht nach § 41 Abs. 2 Gemeindegesetz (GG)
16. Genehmigung des Protokolls der 19. Sitzung vom 4.10.2017
17. Allfälliges

#### **Zu Punkt 5: Beschlussfassung der adaptierten Friedhofsordnung**

##### Antrag Bgm. Werner Müller:

Wer der, allen zugesandten und schriftlich vorliegenden Fassung der Friedhofsordnung der Gemeinde Klaus zustimmt, die/den bitte ich um ein Handzeichen!

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### **Zu Punkt 6: Festlegung der Gebühr für die neu geschaffenen Urnengräber**

##### Antrag Bgm. Werner Müller:

Die Gebühr für ein neues Urnengrab (Dauer 10 Jahre) wird auf Empfehlung des Amtes mit EUR 850,-- brutto festgelegt! Wer der vom Amt vorgeschlagenen Gebühr zustimmt die/den bitte ich um ein Handzeichen!

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### **Zu Punkt 7: Resolution des Österreichischen Gemeindeverbandes zum Pflegeregress**

##### Antrag Bgm. Werner Müller:

Wer der allen zugesandten und schriftlich vorliegenden Resolution anlässlich der Abschaffung des Pflegegresses zustimmt die/den bitte ich um ein Handzeichen!

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### **Zu Punkt 8: Antrag auf Erhöhung der Baunutzungszahl gem. § 35 Abs. 2 i.V. mit Abs. 3 Raumplanungsgesetz LGBI.Nr. 39/1996 i.d.g.F. – Wohnhaus Im Riesler 1, Klaus**

Bgm. Werner Müller sowie GV Alexandra Müller erklären sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen und verlassen den Sitzungssaal.

##### Antrag Vize. Bgm. Gert Wiesenegger:

Das Wohnhaus im Riesler 1 liegt an der Gemeindegrenze zu Weiler und steht auf den Grundstücken mit der Nr.: 2328 in Klaus und Nr.: 1922 in Weiler (Eingangsstiege)! Da die Fläche der Gst.-Nr.: 1922 in der Gemeinde Weiler liegt darf sie in diesem Fall für die Berechnung der Baunutzungszahl nicht herangezogen werden woraus sich für die Gst.-Nr.: 2328 in Klaus eine erhöhte BNZ von 84,7 ergibt!

Das Projekt (Generalsanierung mit Ausbau des westlichen Balkons und Schaffung eines Wintergartens im EG!) wurde von DI Georg Rauch, dem Gestaltungsbeirat der Gemeinde und dem Bau-, Straßen- und Verkehrsausschuss positiv beurteilt! Beim von der Baurechtsverwaltung durchgeführten Anhörungsverfahren gemäß § 35 Abs 2 RPG, wurden seitens der Nachbarn keine Einwände eingebracht!

Wer der Erhöhung der Baunutzungszahl gemäß § 35 Abs 2 i.V.m. Abs. 3 RPG LGBl. Nr. 39/1996 i.d.g.F auf 84,7 auf Gst.-Nr.: 2328 in Klaus zustimmt, die/den bitte ich um ein Handzeichen!

Im Einvernehmen mit dem Grundbesitzer wird bei einer allfälligen Zusammenlegung der Grundstücke die gesamte Fläche beider Grundstücke für die Höhe der Baunutzungszahl des zu genehmigenden Projektes herangezogen wodurch sich diese dann wieder verringert!

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### **Zu Punkt 9: Auflassung der Gemeindestraße im Bereich der Firma Pratopac**

Antrag Bgm. Werner Müller:

Mit Verordnung vom 1.5.2009 wurde die Riedstraße Grundstück Nr. 1827/1 ab Abzweigung Treietstraße östlich der Autobahn bis Kolbengraben mit einer ungefähren Länge von 0,25 km als Gemeindestraße erklärt. Gemäß Vermessungsplan GZ 19.627W/16 vom 19.10.2016 des Vermessungsbüro Markowski Straka ZT GmbH bzw. aufgrund des Gemeindevertretungsbeschlusses vom 6.7.2016 wurde das Trennstück 1 (bisherige Riedstraße) an die Firma WA Immobilien- und Beteiligungs- GmbH übertragen. Somit wird gemäß § 20 Abs. 9 Gesetz über den Bau und die Erhaltung öffentlicher Straßen sowie über die Wegfreiheit die Auflö- sung der Gemeindestraße Riedstraße verordnet! Wer dem Antrag zustimmt die/den bitte ich um ein Handzei- chen!

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### **Zu Punkt 10: Erklärung zur Gemeindestraße (neue Trasse) im Bereich der Firma Pratopac**

Antrag Bgm. Werner Müller:

Gemäß Vermessungsplan GZ 19.627W/16 vom 19.10.2016 des Vermessungsbüro Markowski Straka ZT GmbH bzw. aufgrund des Gemeindevertretungsbeschlusses vom 6.7.2016 wurde das Trennstück 2 sowie das Trennstück 3 mit der neu bezeichneten Grundstücksnummer 1827/1 von der Firma WA Immobilien- und Beteiligungs- GmbH an die Gemeinde Klaus übertragen.

Gemäß § 20 Abs. 1 + 2 Gesetz über den Bau und die Erhaltung öffentlicher Straßen sowie über die Wege- freiheit wird das gesamte Grundstücke Nr. 2368 mit einer Länge von ca. 0,067 km sowie das gesamte laut Vermessungsplan GZ19.627W/16 neu bezeichnete Grundstück Nr. 1827/1 mit einer Länge von ca. 0,13 km als Gemeindestraße " Riedstraße" verordnet. Wer dem Antrag zustimmt die/den bitte ich um ein Handzei- chen!

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### **Zu Punkt 14: Werbeanlagen (im Rahmen der Errichtung eines Bauwerkes) - eingebracht nach § 41 Abs. 2 Gemeindegesetz (GG)**

Antrag Bgm. Werner Müller:

Zu dieser Frage werden sich (u.a. auf Anregung von Dr. Vogel) die Baureferenten des Landes in einer Sit- zung beim Land beraten! Dabei sollte auch eine möglichst praktikable und mit geringem Verwaltungsaufwand umsetzbare Lösung gefunden werden! Nachdem die Handhabung und die Auskünfte bei den diversen Be- hörden und Abteilungen zu diesem Themenkomplex, (unter anderem auch auf Grund des großen Verwal- tungsaufwandes), sehr unterschiedlich sind soll das Ergebnis dieser Sitzung abgewartet werden.

Herr Dr. Simon Dittrich hat zugesagt bei der nächsten Sitzung anwesend zu sein und über die Ergebnisse zu berichten! Wer dieser Vorgangsweise zustimmt die/den bitte ich um ein Handzeichen!

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### **Zu Punkt 15: Gestaltung des öffentlichen Raumes im Bereich Plattner (ehemaliges Umlegungsgebiet) – Schaffung einer kleinen Naturoase - eingebracht nach § 41 Abs. 2 Gemeindegesetz (GG)**

Antrag Bgm. Werner Müller:

Der Tagesordnungspunkt soll zur weiteren Diskussion und Bearbeitung dem Umweltausschuss zugewiesen werden! Wer dem zustimmt die/den bitte ich um ein Handzeichen!

Der Antrag wird 22:1 Stimmen angenommen.

**Zu Punkt 16: Genehmigung des Protokolls der 19. Sitzung vom 4.10.2017**

Antrag GV Dr. Heinz Vogel:

Zu Punkt 12. Der von GV Dr. Heinz Vogel gestellt Antrag lautet: Die Gemeinde Klaus soll Überlegungen anstellen, wie in Klaus zusätzlicher leistbarer / sozialer Wohnbau geschaffen werden kann.

Zu Punkt 18. Der Satzteil (Weiters über Werbetätigkeiten mit Werbetafeln der Fa Bau Summer) soll ersetzt werden durch „aggressive Werbetätigkeit der Baufirma Summer auf Kosten des Ortsbildes (nicht bewilligte Werbetafeln bei Bauzaun)“

Das Protokoll wird mit den beantragten Änderungen einstimmig genehmigt.

P.S.: Die Beschlussfähigkeit war bei allen Beschlussfassungen gegeben.

---

**Patricia Schwaiger**

Schriftführerin

---

**Bgm. Werner Müller**

Vorsitzender